



**Kreistagsfraktion
Waldeck-Frankenberg**

AfD-Fraktion Waldeck-Frankenberg, Rosenstraße 4, 34513 Waldeck

An den Kreistagsvorsitzenden
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Herr Rainer Hesse
Südring 2
34497 Korbach

11.05.2023

Große Anfrage gem. 16 § GO Unterbringung Flüchtlinge und Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Hesse,

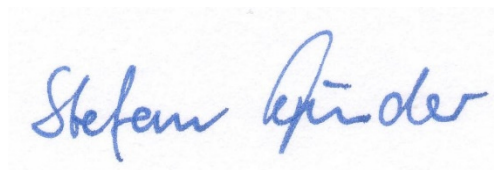
im Namen meiner Fraktion stelle ich folgende Große Anfrage:

1. Wie viele als Flüchtlinge/Asylbewerber eingereiste Personen waren im Jahr 2022 im Landkreis ansässig (bitte nach einzelnen Monaten des erfragten Zeitraums, sowie nach Nationalität/Herkunftsland, Alter und Geschlecht gesondert aufschlüsseln)?
2. Wie viele als Flüchtlinge/Asylbewerber eingereiste Personen sind derzeit im Landkreis ansässig (bitte nach Nationalität/Herkunftsland, Alter und Geschlecht gesondert aufschlüsseln)?
3. Welche im Kreisgebiet befindlichen öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Sport-/Gemeindehallen oder Schulgebäude, wurden im Jahr 2022 zu Flüchtlingsunterkünften umfunktioniert (bitte unter Nennung der genauen Liegenschaft, der Anzahl der untergebrachten Personen und der Dauer der Nutzung der betreffenden Liegenschaft als Flüchtlingsunterkunft aufschlüsseln)?
4. Welche im Kreisgebiet befindlichen Liegenschaften, die in privater Eigentümerschaft geführt werden, wie z.B. Hotelgebäude, wurden im Jahr 2022 als Flüchtlingsunterkünfte genutzt (bitte unter Nennung der genauen Liegenschaft, der Anzahl der jeweils untergebrachten Personen und der Dauer der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft aufschlüsseln)?

5. Welche Kosten sind dem Landkreis im Jahr 2022 durch die
 - a) unter dem Punkt 3, und b) unter dem Punkt 4 erfragte Form der Flüchtlingsunterbringung jeweils entstanden?
6. Auf Basis welcher Vertragsmodalitäten im Einzelnen - Vorschussleistungen, Sonderabreden, die auf Wunsch der Inhaber der betreffenden Liegenschaften in die Verträge mit aufgenommen worden sind, etc. - erfolgt die unter dem Punkt 4 erfragte Flüchtlingsunterbringung?
7. Wie viele als Flüchtlinge/Asylbewerber einreisende Personen werden nach Prognosen im kommenden Jahr im Landkreis untergebracht werden?
8. Werden nach Auffassung des Landkreises die Unterbringungskapazitäten ausreichend sein, um die unter dem Punkt 7 erfragten Personen im Landkreis aufzunehmen?
9. Für welche im Kreisgebiet befindlichen öffentlichen Liegenschaften ist derzeit eine Einrichtung zur Flüchtlingsunterkunft in Planung (bitte unter Nennung der genauen Liegenschaft, der geplanten Anzahl der jeweils unterzubringenden Personen, der beabsichtigten Dauer- und der voraussichtlichen Kosten der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft aufschlüsseln)?
10. Für welche im Kreisgebiet befindlichen Liegenschaften, die in privater Eigentümerschaft geführt werden, ist derzeit eine Einrichtung zur Flüchtlingsunterkunft in Planung (bitte unter Nennung der genauen Liegenschaft, der geplanten Anzahl der jeweils unterzubringenden Personen, der beabsichtigten Dauer- und der voraussichtlichen Kosten der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft aufschlüsseln)?
11. Auf Basis welcher Vertragsmodalitäten im Einzelnen – Vorschussleistungen, Sonderabreden, die auf Wunsch der Inhaber der betreffenden Liegenschaften in die Verträge mit aufgenommen worden sind, etc. - soll die unter dem Punkt 10 erfragte Flüchtlingsunterbringung erfolgen?
12. Beabsichtigt der Landrat den bereits vonseiten einiger Landkreise des Landes Hessen an die hessische Landesregierung und die Bundesregierung adressierten „Brandbriefen“, im Wege derer gegen die Flüchtlingspolitik des Landes und des Bundes im Allgemeinen protestiert und die Erschöpfung der Aufnahmekapazitäten für Flüchtlinge und Asylbewerber in den betreffenden Landkreisen angemeldet worden ist, beizutreten?
13. Auf welche Höhe belief sich der Umfang der Kostenpauschale, welche dem Landkreis im Jahr 2022 nach dem Landesaufnahmegesetz vonseiten des Landes Hessen für die Unterbringung von Flüchtlingen zugewiesen worden ist?
14. Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten, welche für die Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2022 aus der nach dem Landesaufnahmegesetz gewährten Kostenpauschale letztlich aufgewendet worden ist?

15. Falls zwischen der Höhe der nach dem Landesaufnahmegesetz gewährten Kostenpauschale einerseits und der für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen letztlich aufgewendeten Kosten andererseits ein Differenzbetrag besteht: Ist dieser Differenzbetrag aufseiten des Landkreises verblieben oder wieder an das Land Hessen zurückgewährt worden?
16. Falls der unter dem Punkt 15 erfragte Differenzbetrag beim Landkreis verblieben ist: Ist dieser Zweckgebunden zu verwenden, und - falls ja - für welche Zwecke?
17. Auf welche Höhe beläuft sich der Umfang der Kostenpauschale, welche dem Landkreis für das Jahr 2023 nach dem Landesaufnahmegesetz vonseiten des Landes Hessen für die Unterbringung von Flüchtlingen zugewiesen worden ist?
18. Wird die unter dem Punkt 17 erfragte Kostenpauschale für die im Jahr 2023 anstehende Flüchtlingsunterbringung des Landkreises als ausreichend angesehen?
19. Welche jeweiligen Unterschiede im Bewilligungsprozess bei der Beantragung von SGB II-Leistungen bestehen zwischen Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, allgemein ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Staatsangehörigkeit?
20. Wie viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit befinden sich im Landkreis derzeit im Bezug von Leistungen nach
- a) dem AsylbLG,
 - b) dem SGB II, und
 - c) dem SGB XII?
21. Welche Nationalitäten haben die unter dem Punkt 20 erfragten Personen jeweils inne (bitte nach den Punkten 20 a) – c) jeweils gesondert aufschlüsseln)?
22. Wie viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit befinden sich im Landkreis derzeit, die Ausreisepflichtig sind?

Mit alternativen Grüßen



Fraktionsvorsitzender